

Bestätigung der Unterweisung

nach § 4 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ DGUV Vorschrift 1

Online Sicherheitsunterweisung „Corona“ für die Beschäftigten und Studierende der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Die Unterweisung wurde durchgeführt anhand der „Betriebsanweisung Corona“ von 04.2020.

Schutzmaßnahmen in der Hochschule / Homeoffice

1. Abstand halten

- Auf Händeschütteln etc. verzichten
- Mind. 1,5 Meter, wenn möglich 2 Meter und mehr, Abstand zu anderen Personen (z.B. KollegInnen, Studierende und im öffentlichen Raum) halten. Die Übertragung der Coronavirus-Erkrankung erfolgt vorwiegend direkt von Mensch zu Mensch über Tröpfcheninfektion.
- Gleichzeitiges Arbeiten bei Unterschreiten eines von 1 Meter vermeiden.
- Transparente Schutzscheiben als „Hustenschutz“ anbringen zwischen Beschäftigten und Studierende.
- Besprechungen über digitale Kommunikationsmittel führen (z.B. Telefonkonferenz, Videotelefonie). Nötige persönliche Besprechungen kurzhalten, nur mit den notwendigsten Personen und unter Einhaltung des Abstandes von min. 1,5 Meter, wenn möglich 2 Meter oder mehr, organisieren.
- Nur wenige Studierenden in dringenden Fällen (Diplomarbeit) in die Hochschule lassen.
- Mahlzeiten nicht gemeinsam einnehmen, sondern einzeln oder zeitversetzt.
- Wenn möglich, versetzte Pausenzeiten einhalten.

2. Hygienemaßnahmen verschärfen

- Hände mehrmals täglich gründlich mit Wasser und Seife oder, wenn dies nicht möglich ist, mit einem alkoholhaltigen Desinfektionsmittel reinigen. Abends die Hände eincremen, um Hautschädigungen vorzubeugen!
- Arbeitsflächen, Tastaturen und Telefone regelmäßig reinigen. Bitte auf die Gefahrensymbole auf den Behältern der Reinigungsmittel achten!
- Arbeitsräume und Aufenthaltsräume regelmäßig lüften.
- Beim Husten und Niesen, Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch bedecken, das Taschentuch sofort entsorgen und die Hände waschen. Ist kein Taschentuch zur Hand, in die Ellenbeuge husten oder niesen, nicht in die Hand.

Information: Für gesunde Menschen, bei denen kein Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus besteht, sind herkömmliche Seifen zum Händewaschen und herkömmlichen Reinigungsmitteln ausreichend. Die Hülle des Coronavirus wird durch Seife schnell zerstört und somit das Virus inaktiv. Desinfektionsmittel sollten nur von Menschen und Institutionen verwendet werden, bei denen eine Desinfektion aus medizinischen Gründen notwendig ist. Desinfektionsmittel zählt zu den Gefahrstoffen, bitte beachten sie die Anweisungen des Herstellers und weniger ist besser als mehr.

3. Dienstreisen, Fortbildung, Schulungen verschieben

- Auf Dienstreisen sowie Fortbildungen und Schulungen (ausgenommen Webinare) verzichten.
- Achten sie auf Hinweise des Auswärtigen Amtes auf Reisebeschränkungen ins Ausland.
- Falls eine Dienstreise nicht aufschiebbar ist, beachten sie die aktuellen Vorgaben der einzelnen Bundesländer wie z.B. Maskenpflicht.

4. Beschäftigte mit erhöhtem Erkrankungsrisiko

- Schwangere dürfen nicht in Bereichen, in denen der Schutzabstand (1,5m) nicht sicher eingehalten werden kann, beschäftigt werden.
- Beschäftigte, die ein erhöhtes Risiko haben, schwerer zu erkranken (über 60 Jahre alt, mit Diabetes, Lungenerkrankung, Herz-Kreislaufkrankung, Bluthochdruck, Immunsuppression oder Krebs) sollen sich beim Arbeitgeber melden, damit sie vorzugsweise in Bereiche eingesetzt werden, in denen die geforderten Schutzmaßnahmen (z.B. Sicherheitsabstand) gewährleistet sind. Unter Umständen kann es erforderlich sein, dass Beschäftigte mit erhöhtem Erkrankungsrisiko von der Arbeit freigestellt werden. Dies geschieht in Absprache mit dem behandelnden Arzte.

5. Persönliche Schutzausrüstung

- In Bereiche in denen der Abstand von min. 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine persönliche Schutzmaske getragen werden.
- Bei Verdacht, dass Oberflächen (z.B. Pakete, etc.) mit dem Coronavirus kontaminiert sind, müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden.

6. Beschäftigte mit Symptomen

- Beschäftigte, die unter Punkt „klinische Kriterien“ angeführte Symptome aufweisen, sollen nicht in der Hochschule erscheinen, sondern zu Hause bleiben und sich krankmelden.

7. Personen mit Symptomen am Arbeitsplatz

Beschäftigte müssen Bescheid wissen, was zu tun ist, wenn bei Personen in der Hochschule der Verdacht auf eine Erkrankung durch das Coronavirus besteht. Folgende Maßnahmen sind zu treffen:

- Die betroffene Person setzt, wenn vorhanden, sofort eine Atemschutzmaske auf und begibt sich an einen separaten Ort (z.B. Sanitätsraum EG) zur Isolierung von den anderen Personen und wartet dort auf weitere Anweisungen.
- Das zuständige Gesundheitsamt oder der Betriebsarzt ist sofort zu verständigen. Sollte weder das Gesundheitsamt oder der Betriebsarzt in einem angemessenen Zeitraum erreichbar sein, begibt sich die betroffene Person rasch und sicher (möglichst mit Mund-Nasen-Schutz und eigenem PKW) nach Hause. Zuhause sollte sie Kontakt zu Familienmitgliedern meiden und von dort aus das Gesundheitsamt oder Hausarzt kontaktieren. Nach dieser Kontaktaufnahme sollte die betroffene Person unbedingt das Rektorat über das Ergebnis des Kontaktes informieren, damit ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Den Kontakt zu der vermutlich erkrankten Person auf das unbedingt Notwendige reduzieren.

- Hygienemaßnahmen verstärkt umsetzen.
- Alle Beteiligten über die Situation informieren (Mitarbeitende, Studierende und Besucher).
- Alle Personen eruieren, die mit bzw. dem Betroffenen Kontakt gekommen sind.
Bitte darauf achten, dass die betroffene Person respektvoll behandelt wird!

8. Klinische Kriterien

- Das Coronavirus namens SARS-CoV-2 kann eine Atemwegserkrankung (COVID-19) mit hohem Fieber auslösen und zu einer schweren Lungenentzündung führen. Milde Verlaufsformen können ohne Testung z.B. nicht von einer gewöhnlichen Erkältung unterschieden werden.
- Jede Form einer akuten Atemwegserkrankung (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Heuschnupfen) gibt

Husten

Halsschmerzen

Kurzatmigkeit

Katarrh der oberen Atemwege

Plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes

Ist ein Verdachtsfall und muss ärztlich abgeklärt werden.

Der Empfänger dieser Onlineunterweisung, bestätigt durch Rückmeldung, dass er/sie die Inhalte der Corona-Sicherheitsunterweisung verstanden haben und versichern, dass er/sie die vermittelten Sicherheitshinweise, beachten, anwenden und umsetzen werden. Die Angehörigen der Hochschule sind laut Gesetzen mitwirkungspflichtig. Das Rektorat behält sich bei Missachtung weitere rechtliche Schritte vor.